

## 21.6 Interparlamentarische Konferenz über Stabilität, wirtschaftliche Koordinierung und Steuerung in der Europäischen Union

Stand: 31.3.2022

Grundlage der im April 2013 von der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des Präsidenten des Europäischen Parlaments eingesetzten Interparlamentarischen Konferenz bildet der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) vom 2. März 2012. Artikel 13 dieses Vertrages sieht die Gründung einer Konferenz von Vertretern der einschlägigen Ausschüsse der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments vor, die der Beratung unter anderem wirtschafts- und finanzpolitischer Maßnahmen dient.

Die Interparlamentarische Konferenz bietet einen Rahmen für Debatten sowie den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur Umsetzung der Bestimmungen des Fiskalvertrages. Innerhalb dieses Rahmens soll einerseits die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament gestärkt werden. Andererseits soll die Konferenz zur Gewährleistung demokratischer Rechenschaftspflicht im Bereich der wirtschaftspolitischen Steuerung und Haushaltspolitik in der EU und insbesondere der Wirtschafts- und Währungsunion unter Berücksichtigung der sozialen Dimension und unbeschadet der Zuständigkeiten der Parlamente der EU beitragen. So befasst sich die Konferenz regelmäßig mit Fragen der Haushaltskonsolidierung, Strukturreformen sowie mit der Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion, einschließlich der Bankenunion, und mit Steuerfragen.

An der Konferenz nehmen Parlamentarier aller EU-Mitgliedstaaten teil; über die Zusammensetzung ihrer Delegationen entscheiden die Parlamentskammern selbst. Mit Blick auf die Querschnittsaufgabe der Konferenz sind in der Delegation des Deutschen Bundestages regelmäßig Mitglieder des Haushaltsausschusses, des Finanzausschusses und den Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union vertreten. Die Größe der Delegation wird für jede Wahlperiode neu festgelegt und hängt von der Zusammensetzung des Deutschen Bundestages ab. Während die Delegation in der 18. und 19. Wahlperiode neun Abgeordnete umfasste, besteht sie in der 20. Wahlperiode aus elf Abgeordneten. Die Delegation des Bundesrates wird für jede einzelne Tagung neu bestimmt und setzt sich in der Regel aus bis zu drei Mitgliedern zusammen.

Die Konferenz tagt zwei Mal im Jahr unter dem Vorsitz des Parlaments der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft. Die Frühjahrstagung findet regelmäßig im Rahmen der Europäischen Parlamentarischen Woche des Europäischen Parlaments in Brüssel statt. Hierbei ist das Europäische Parlament Ko-Gastgeber der Konferenz. Die Tagung im Herbst findet im Land der jeweiligen EU-Ratspräsidentschaft statt. Die erste Tagung der Konferenz fand im Oktober 2013 in Vilnius, Litauen, statt. Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft war der Deutsche Bundestag Ausrichter der SWKS-Konferenz im Herbst 2020.

Informationen und Dokumente wie Programme und Zusammenfassungen zu den bisherigen Tagungen finden sich auf der englischsprachigen Interparlamentarischen Austauschplattform IPEX (InterParliamentary EU information eXchange).

Quelle: Deutscher Bundestag, Referat EU-Grundsatzangelegenheiten, Fragen der Wirtschafts- und Währungsunion